

1. Mai 1861.

Nr. 102.

1. Maja 1861.

(799)

Konkurs.

Nr. 20448. Seine k. k. Apost. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 2. März l. J. die Sistemisirung von zwei außerordentlichen Professuren an der Prager Universität mit der jährlichen Gesamtdotation von 1600 fl. für den Vortrag der Lehrfächer der judiciellen Staatsprüfung in czechischer Sprache vom Studienjahre 1861^{1/2} an, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Bewerber um eine dieser Lehrkanzeln haben ihre Gesuche bis zum 15. Mai l. J. bei dem gefertigten k. k. Professoren-Kollegium zu überreichen.

Dieselben müssen enthalten:

1. Die Angabe derjenigen Fächer der judiciellen Staatsprüfung, in welchen der Bewerber zu dociren wünscht; anbei
2. das juridische Doctordiplom; zudem
3. den Nachweis einer erlangten Professur oder Privatdocentschaft an einer österreichischen Universität oder Rechts-Akademie; in Ermanglung dessen aber den übrigen in allen Fällen erwünschten Nachweis von wissenschaftlichen Leistungen, welche die Befähigung des Bewerbers zu dem gewünschten Lehramte darzuthun im Stande sind;
4. einen Ausweis darüber, daß Bewerber der czechischen Sprache vollkommen mächtig ist.

Die Gehaltszuweisung aus der oben gedachten Dotation wird nach Maßgabe der Zahl und Wichtigkeit der zu übernehmenden Fächer später erfolgen.

Vom k. k. rechts- und staatswissenschaftlichen Professoren-Kollegium.
Prag, am 13. April 1861.

(783)

Kundmachung.

(2)

Nro. 55. Das Zloczower k. k. Kreisgericht hat mit dem Beschlusse vom 9. April 1861 Zahl 1912 die Durchführung der Vergleichs-Verhandlung wegen Zahlungseinstellung des Zloczower Handelsmannes Berman Auerbach bezüglich dessen sämtlichen Vermögens mit gefertigten k. k. Notar übertragen.

Ich fordere sonach im Grunde h. Justiz-Ministerial-Berordnung vom 18. Mai 1859 alle Gläubiger der Firma „Berman Auerbach“ in Zloczów auf, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen mittelst gehörig gestempelten und mit hinreichenden Nachweisungen belegten Eingaben längstens bis 1. Juni 1861 so gewiß bei mir anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden würden, und der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich, soferne in demselben nichts Anderes bedungen worden wäre, von jeder weiteren Verbindlichkeit bezüglich aller an- und nicht angemeldeten Forderungen befreit sein wird.

Zloczów, am 26. April 1861.

Michael Morawiecki,

k. k. Notar als Gerichtskommissär

Obwieszezenie.

Nr. 55. Uchwała c. k. sądu obwodowego w Zloczowie z dnia 9. kwietnia 1861 do l. 1912 przeprowadzenie ugodnego postępowania z wierzycielami kupca Bermana Auerbacha w Zloczowie z powodu zawieszonych przez tegoż wypłat mnie podpisanemu c. k. notaryuszowi poruczone zostało.

Wzywam zatem na mocy rozporządzenia ministryalnego z d. 18. maja 1859 wszystkich wierzycieli firmy „Berman Auerbach“ w Zloczowie, ażeby się ze swemi z jakiegokolwiek bądź tytułu prawnego do tej firmy wynikającymi pretensjami przez podania należycie ostatecznymi i dostatecznymi dowodami poparte najdalej do 1. czerwca 1861 roku do mnie tem pewniej zgłosili, inaczey na wypadek dajęcia do skutku ugody wszystkie niezgłoszone a prawem zastawu niepokryte wierzytelności wyłącza się od zaspokojenia ze wszystkiego przedmiotem ugody będącego majątku, a dłużnik w skutek zawarcia ugody, jeźliby ta w tym względzie nie odmiennego nie postanowiła, od wszelkiego dalszego zobowiązania względem wszystkich zgłoszonych lub niezgłoszonych wierzycieli uwolnionym będzie.

Zloczów, dnia 26. kwietnia 1861.

Michał Morawiecki,

c. k. notaryusz jako komisarz sądowy.

(794)

G d i e t.

(2)

Nro. 2108. Von dem k. k. Zloczower Kreisgerichte wird dem unbekanntem Wohnortes sich aufhaltenden Nachem Wiesel, Handels-

(2)

Konkurs.

Nr. 20448. Jego c. k. Apostolska Mość raczył najwyzszem postanowieniem z 2go marca r. b. przyzwolić na systemizowanie dwóch nadzwyczajnych katedr przy uniwersytecie prazkim z roczną dotacją w ogóle 1600 zlr. do wykładu przedmiotów sądowiczego egzaminu ogólnego w języku czeskim, zaczawszy od roku szkolnego 1861^{1/2}.

Kompetenci o którakolwiek z tych katedr mają podania swoje przedłożyć po dzień 15. maja r. b. podpisanemu c. k. kolegium profesorów.

Te podania muszą zawierać:

1. Wyszczególnienie przedmiotów sądowiczego egzaminu ogólnego, które pragnie wykładać kandydat; nadto
2. dyplom doktoratu z praw;
3. dowód uzyskania profesury lub prywatnej docentury przy którakolwiek austriackim uniwersytecie lub akademii prawiczej, a w braku tego požądany zresztą w każdym wypadku wykaz prac naukowych, które mogą udowodnić uzdolnienie kandydata do żądanej profesury; nakoniec
4. świadectwo, że kompetent posiada dokładną znajomość języka czeskiego.

Wyznaczenie płacy z wyż spomnioney dotacyi nastąpi później w miarę ilości i wazności obejmowanych przedmiotów.

Z c. k. jurydyczno-politycznego kolegium profesorów.
Praga, 13. kwietnia 1861.

mann in Brody, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben unterm 13. April 1861 Zahl 2108 Ch. London wegen Zahlung des Wechselbetrages von 131 Rthl. 15 Sch. s. N. S. eine Wechselklage überreichte, in Folge deren dem Wechselakzeptanten Nachem Wiesel mit handelsgerichtlichem Beschlusse vom 17. April 1861 Zahl 2108 aufgetragen wurde, die obige Wechselsumme s. N. S. an den Kläger Ch. London binnen 3 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird zu seiner Vertretung der hierortige Adv. Dr. Plotnicki mit Substituierung des Adv. Dr. Skalkowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Zloczów, am 17. April 1861.

(778)

Konkurs-Ausschreibung.

(2)

Nro. 11953. Zu besetzen: Hauptamts-Kontrollorsstellen bei den Sammlungskassen in Sambor und Tarnopol in der X. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 945 fl. eventuel mit 840 fl. bei anderen Sammlungskassen in Galizien, alle mit dem Genusse einer freien Wohnung oder in deren Ermanglung dem 10pCt. Quarttergelde und Kauzionspflicht.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfungen aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und den Kassavorschriften, beziehungsweise für Tarnopol auch aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren, dann der Kenntniß der Landessprachen binnen vier Wochen bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Sambor beziehungsweise in Tarnopol, und rücksichtlich der Stellen mit 840 fl. bei der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, am 19. April 1861.

(801)

G d i e t.

(3)

Nr. 1955. Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Kopyczyńce wird bekannt gemacht, daß am 26. Juli 1860 Alexander Gradzki, r. k. Pfarrer zu Kopyczyńce, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens falls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Ignatz Stanecki als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Kopyczyńce, am 20. April 1861.

(789) **E d i k t.** (2)

Nro. 643. Vom k. k. Sereth Bezirksgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider die dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Johann Karst, Anna Karst verehel. Bek und Amalia Karst verehel. Kalteis, Sr. Jacob Karst aus Muszenitza sub praes. 17. März 1861 Z. 643 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur ordentlichen Verhandlung auf den 29. Mai 1861 Vormittag 9 Uhr anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu Sereth zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Bürger Herrn Ludwig Klausner als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Sereth, den 31. März 1861.

(792) **Kundmachung.** (2)

Nro. 671. Vom Tlumaczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit kundgemacht, daß der Stanislauer k. k. Notar Herr Ignatz Zdrassil zur Vornahme der im §. 183 lit. a. der R. O. bezeichneten gerichtlichen Akte in Verlassenschaftsangelegenheiten für alle im Bezirke Tlumacz vorkommenden, der Gerichtsbarkeit dieses k. k. Gerichtes zustehenden Abhandlungen bestellt worden ist.

Tlumacz, am 17. April 1861.

Obwieszczenie.

Nr. 671. C. k. sąd powiatowy Tlumacki uwiadamia niniejszem, iż c. k. p. notaryusza Ignacego Zdrassil do przedsięwzięcia określonych w § 183 lit. a. ustawy dla notaryuszów czynności sądowych w powiecie Tlumackim zajęć mogących, temuz sądowi powiatowemu do postępowania przynależnych niniejszem upowaznia.

Z c. k. sądu powiatowego.

Tlumacz, dnia 17. kwietnia 1861.

(781) **Kundmachung.** (2)

Nro. 1453. Vom k. k. Bezirksamte in Zakošce wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die auf die Verpachtung der Güter Bialogłowy sammt Neterpince zur Einbringung der rückständigen Steuern und sonstigen Ersätze unterm 26. März 1861 Z. 773 ausgeschriebene Lizitation auch auf die Forderungen der galizischen Kreditsanstalt im bisherigen Betrage von 735 fl. 25 kr. öst. W. ausgedehnt wurde.

Zakošce, am 22. April 1861.

(784) **E d i k t.** (2)

Nro. 4575. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, daß zur Vereindringung der vom Theodor Lupul gegen Helene v. Gojan erstiegenen Summe von 21000 fl. öst. W. und der Exekutionskosten von 12 fl. 39 kr. öst. W. die exekutive Feilbiethung der zu Gunsten der Schuldnerin Helene v. Gojan im Passivstande des dem Michael v. Gojan gehörigen, in der Bukowina gelegenen Gutskanttheils von moldauisch Banilla (jetzt selbstständiges Gut Davideny Gojan) Dom. tom. XXXV. pag. 101. p. on. XIV. intabulirten Summe von 12000 Dukaten in Gold in zwei bei diesem k. k. Landesgerichte und zwar am 23. Mai 1861 und 18. Juni 1861 jedesmal um 9 Uhr Vormittags abzuhaltenden Lizitationsterminen stattfinden werde.

Bedingungen:

1) Zum Ausrufspreise wird der Werth dieser Summe von 12000 Dukaten bestimmt.

2) Jeder Kauflustige hat das 10%tge Badium des Ausrufspreises zu erlegen.

3) Die feilzubietende Summe wird bei erstem Termine nur im eigentlichen Werthe, beim zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die übrigen Feilbiethungsbedingungen können in der Registratur dieses k. k. Landesgerichtes eingesehen werden.

Hievon werden alle jene Gläubiger, welchen die Feilbiethungsbedingung aus welchem Grunde immer nicht zukommen sollte, mit dem verständigt, daß zu ihrer Vertretung der hiesige Landesadvokat Herr Dr. Fechaer bestellt worden sei.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 11. April 1861.

(779) **E d i k t.** (2)

Nro. 13348. Vom Stanislawower k. k. Kreisgerichte werden alle diejenigen, welche an den gewesenen Grenzkämmerer Josef Lenczowski was immer für eine aus dessen dießfälligen Dienstverhältnisse entspringenden Forderungen zu stellen haben, mittelst Ediktes aufgefordert, solche binnen Jahr und Tag, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Lemberger Zeitung gerechnet, hiergerichtlich um so sicherer anzumelden, als sonst nach Verlauf dieser Frist die Lösung dieser im hiergerichtlichen Deposite in Grund-Entlastungs-

Obligazionen pr. 1200 fl. RM. erliegenden Pfandklausion dem Bittsteller anstandslos bewilliget werden wird.

Stanislawów, am 28. Februar 1861.

(809) **E d i k t** (2)

Nro. 17649. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Andreas, Basil und Rosalia Bronowaczkie mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider sie Mendel Berastein sub praes. 24. April 1861 zur Zahl 17649 ein Gesuch um Zahlungsaufgabe der Wechselsumme pr. 500 fl. öst. W. s. R. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsaufgabe am 25. April 1861 zur Zahl 17649 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Pfeiffer mit Substituierung des Advokaten Dr. Malinowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichtes.

Lemberg, den 25. April 1861.

(782) **Kundmachung.** (2)

Nr. 773. Zur Verpachtung des Gutes Bialogłowy sammt Attenz Neterpince auf zwei oder mehrere Jahre behufs Deckung der rückständigen Steuer- und Ararial-Ersätze wird die Lizitation auf den 10. Mai 1861 um 10 Uhr Vormittags im Orte Bialogłowy ausgeschrieben.

Das Gut enthält 847 Joch 488³/₁₀₀. □ Klasten Acker, 447 Joch 94⁵/₁₀₀. □ Klasten Wiesen und 223 Joch 1353 □ Klasten Gutweiden nebstbei ordentliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude, eine Getreidewassermühle mit drei Gängen und zwei Wirthshäuser.

Die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts oder während der Lizitation in Bialogłowy eingesehen werden.

Der Ausrufspreis beträgt 3936 fl. öst. W. und das Badium 393 fl. öst. W.

Auch schriftliche mit dem 10% Badium belegte Offerte werden bis zur Eröffnung der Lizitation angenommen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Zakošce, am 26. März 1861.

(780) **E d i k t.** (1)

Nro. 2331. Von dem k. k. Zloczower Kreisgerichte wird dem unbekanntem Wohnortes sich aufhaltenden Chuno Rosenfeld, gewesenen Handelsmannes in Brody, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben unterm 23. April 1861 Zahl 2331 das Handlungshaus Lazar Kallir & Söhne in Brody wegen Zahlung der aus der größeren Wechsel-Summe von 1357 SR. herrührenden Restwechselsumme von 1050 SR. s. R. G. eine Wechselklage überreichte, im Grunde deren dem Wechselakzeptanten Chuno Rosenfeld mit handelsgerichtlichem Beschlusse vom 24. April 1861 Zahl 2331 aufgetragen wurde, die obige Wechsel-Summe von 1050 SR. s. R. G. an das klägerische Handlungshaus in Brody binnen 3 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird zu seiner Vertretung der hierortige Advokat Dr. Mijakowski mit Substituierung des Adv. Dr. Wartersiewicz auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Zloczów, den 24. April 1861.

(804) **V o r l a d u n g** (1)

für den unbekannt wo sich aufhaltenden Teofil Barborowicz, Bäckergefallen aus Jaroslau.

Nr. 1338. Nach einer Anzeige der k. k. Gensd'armie zu Mistek wurden dem Teofil Barborowicz in der Nacht vom 13. auf den 14. November 1860 von dem Bäckergefallen Josef Marek aus dem versperrten Boden seines Dienstherrn Josef Michelko in Mistek verschiedene Kleidungsstücke und ein Geldbetrag von 5 fl. entwendet.

Nachdem Teofil Barborowicz nach dem an ihm verübten Diebstahle sich von Mistek allsogleich entfernt hat, und wegen seines unbekanntem Aufenthaltes bisher über diesen an ihn verübten Diebstahl nicht vernommen werden konnte, so wird Teofil Barborowicz aufgefordert, sich behufs seiner Vernehmung über diesen Diebstahl unverzüglich bei der nächsten Gerichtsstelle zu melden, sich einvernehmen zu lassen, und um Zustellung seiner Einvernehmung an das k. k. Kreisgericht Neutitschein unter Bezugnahme auf diese Vorladung das Ansuchen zu stellen.

K. k. Kreisgericht.

Neutitschein, am 19. April 1861.

